

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmtwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18436

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferats (KR)
Gesamtkosten / Gesamterlöse	2.288.680.000 Euro Auszahlungen 298.671.000 Euro Einzahlungen im Programmzeitraum
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung
Entscheidungsvorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann soweit entsprochen werden, wie sie bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 enthalten sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Maßnahmen im Bereich des KR
Ortsangabe	-/-

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18436

3 Anlagen

1. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 für das KR
2. Änderungsliste
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.11.2025

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	3
1.	Management Summary	3
2.	Vorhaben im Bereich des KR	3
3.	Anhörung der Bezirksausschüsse	3
3.1	Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen	4
3.2	Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark	4
3.3	Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg	5
3.4	Bezirksausschuss 10 – Moosach	5
3.5	Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann	7
3.6	Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach	7
3.7	Bezirksausschuss 20 – Hadern	8
3.8	Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing	9
3.9	Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl	10
3.10	Bezirksausschuss 25 – Laim	10
4.	Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis	11
5.	Entscheidungsvorschlag	12
6.	Klimaprüfung	12
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	12
8.	Unterrichtung der Korreferentin	12
II.	Antrag des Referenten	13
III.	Beschluss	13

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom MIP 2024 – 2028 (Vollversammlung (VV) des Stadtrats am 18.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15152), ein Entwurf für die Fortschreibung des MIP 2025 – 2029 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des MIP 2025 – 2029 erfolgt durch die Stadtkämmerei (SKA) in der VV am 17.12.2025.

Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt (UA) 0640 wurden für die verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei in der erweiterten Gruppierung auf die UA der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat (KULT) 0640.3xxx, Sozialreferat (SOZ) 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen wird.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2030 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (MIP 2026 – 2030) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein.

Die in § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) festgelegte Anhörung wurde von der SKA veranlasst. Auf die den Programmentwurf des Kommunalreferates (KR) betreffenden Stellungnahmen wird unter Ziff. 3 eingegangen.

2. Vorhaben im Bereich des KR

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 18.12.2024 verabschiedeten MIP 2024 – 2028 wurden die Maßnahmen im Bereich des KR für das MIP 2025 – 2029 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind 115 Maßnahmen vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2026 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushalts in der VV am 17.12.2025 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2026 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagung hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des KR eingegangen:

3.1 Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen

Der BA 5 – Au-Haidhausen übermittelte mit Schreiben vom 11.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 Folgendes einstimmig beschlossen:

Ziffer 1: Kinder- und Jugendtreff Au, Am Kegelhof, Generalsanierung

Der Bezirksausschuss Au-Haidhausen protestiert vehement gegen eine erneute Vertagung bzw. Hinterfragung der Sanierung der Jugendfreizeitstätte „Am Kegelhof“. Der BA verlangt, dass die Sanierung nach jahrelangen Vorarbeiten endlich in diesem Jahr startet, da es gelungen ist, Räume für eine Zwischennutzung durch die Freizeitstätte zu finden. Diese Räume werden aktuell für die Zwischennutzung vorbereitet. Es mag ja sein, dass ein Neubau „auf der grünen Wiese“ billiger wäre – aber wo in der Au soll dazu ein entsprechendes Grundstück gefunden werden? Und dann gäbe es ja immer noch ein Gebäude, das unter Denkmalschutz steht und von der Stadt auch erhalten und saniert werden muss. Die Jugendfreizeitstätte „Am Kegelhof“ wartet bereits seit vielen Jahren auf ihre Sanierung, die umfangreichen Vorarbeiten dürfen nicht umsonst gewesen sein.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die SKA hat mit Verweis auf die dringend erforderliche Haushaltskonsolidierung bei den städtischen Investitionsvorhaben mit Schreiben vom 30.07.2025 die Mitzeichnung der verwaltungsinternen Projektgenehmigung (PG) abgelehnt. Eine Fortführung der Planungen über den Abschluss der aktuellen Leistungsphase hinaus ist daher aktuell nicht möglich.

3.2 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 – Sendling-Westpark übermittelte mit Schreiben vom 31.03.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der BA 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.03.2025 mit der o.g. Anhöhung befasst und beantragt, folgende Punkte ins MIP 2025 – 2029 aufzunehmen:

[...]

Ziffer 9: Bau des geplanten Kulturbürgerzentrums 7 / 25 an der Westendstraße

[...]

Ziffer 11: Familienzentrum in Sendling-Westpark

Ziffer 12: Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, zunächst Interims Jugendtreff“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 9:

Derzeit wird die Vorplanung durch das Baureferat (BAU) durchgeführt. Nach Abschluss der Vorplanung wird die Maßnahme mit den durch den Stadtrat genehmigten Bedarfen zur Haushaltsplanaufstellung 2027 angemeldet. Sollte die Finanzierung gesichert sein, wird

im Jahr 2026 der Stadtrat mit der Erteilung des Projektauftrags (PA) befasst. Mit Zustimmung des Stadtrats zum PA werden die erforderlichen Mittel für den Neubau in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 11:

Dem KR liegt bisher kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für ein Familienzentrum vor.

zu Ziffer 12:

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Als nächster Schritt wären die Ergebnisse dieser Vorplanung dem Stadtrat zur Erteilung des PA vorzulegen, um die Finanzierung zu sichern. Dazu wurde der Finanzbedarf für das Vorhaben jeweils zur Haushaltsplanaufstellung 2025 und 2026 angemeldet, jedoch in beiden Fällen gemäß Beschluss des Stadtrates nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Maßnahme ist daher bis auf weiteres zurückgestellt, da ohne eine Finanzierung das Projekt nicht fortgeführt werden kann.

3.3 Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg übermittelte mit Schreiben vom 10.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Vielen Dank für die Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms, zu dem wir noch folgende Anmerkungen haben:

Ziffer 1: 0640.4015 – Alten- und Servicezentrum Nymphenburg, Arnulfstraße 294, Neubau: Wir begrüßen sehr, dass das neue ASZ am Romanplatz im Mehrjahresinvestitionsprogramm weiter vorgesehen ist und betonen nochmals, wie wichtig die Umsetzung in den nächsten Jahren für unser Viertel ist.

Wir hoffen, dass in Kürze der Projektauftrag erteilt wird.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Der PA wurde mit Stadtratsbeschluss vom 07.07.2022 erteilt. Die Maßnahme ist im MIP mit Gesamtkosten i.H.v. 9.690 TEuro enthalten.

Gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) zum Haushaltsplan 2026 muss ein weiterer Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 100 Mio. Euro im Rahmen der Aufgabenkritik erbracht werden. Hierfür sollen gem. Antragspunkt 5, Spiegelstrich 1 des Stadtratsbeschlusses u.a. alle 25 Stadtbezirke hinsichtlich ihrer sozialen Einrichtungen datengeschützt verglichen werden. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt derzeit noch nicht vor. Ob das Projekt daher über die aktuelle Planungsphase hinaus weitergeführt werden kann, ist derzeit offen.

3.4 Bezirksausschuss 10 – Moosach

Der BA 10 – Moosach übermittelte mit Schreiben vom 09.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der BA 10 – Moosach hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und dieser mit den untenstehenden Wünschen / Anregungen / Forderungen einstimmig zugestimmt.

[...]

Ziffer 5: Generalsanierung des Westfriedhofs: Das Projekt ist durch dem BA nicht näher bekannte Umstände stark verzögert und sollte nun baldmöglichst verwirklicht werden. Statusanfrage erforderlich in Planung mit sozialem Zusammenhalt.

[...]

Ziffer 9: Instandsetzung oder Neubau der Freizeitstätte Mooskito: Der Zustand der Freizeitstätte ist nicht zufriedenstellend. In Anbetracht des Alters von 40 Jahren ist zu prüfen, ob eine Instandsetzung ausreicht und wirtschaftlich ist oder ob ein Neubau geplant werden muss (siehe BA-Antrag 14-20 / B06828). Forderung soll ins MIP Liste 1 aufgenommen werden.

*Ziffer 10: Sanierung oder Neubau ASZ Manzostraße mit Veranstaltungssaal, Wohnanlage mit betreutem Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen: Das ASZ Manzostraße liegt zwar nicht im Stadtbezirk 10, ist aber für die Bürger*innen im Moosacher Westen von großer Bedeutung. Es darf keinesfalls eine Lücke in der Versorgung dieser Bürger entstehen. Forderung soll ins MIP Liste 1 aufgenommen werden.*

Ziffer 11: Kultursaal in Moosach: In Moosach fehlen Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen. Der Bedarf ist seit langem gemeldet. Eine erste Machbarkeitsstudie liegt vor. Weitere Schritte sollen schnellstmöglich erfolgen. Kofinanzierung über „Soziale Stadt“. Forderung soll ins MIP Liste 1 aufgenommen werden.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 5:

Der PA wurde mit Stadtratsbeschluss vom 29.11.2023 erteilt. Der Baubeginn in Teilprojekt 4 (Gießwasserleitungen) ist erfolgt. Für weitere Teilprojekte ist der Baubeginn im Jahr 2026 vorgesehen, sofern die Finanzierung gesichert ist. Im Zuge der Eigenbetriebsgründung Friedhöfe und Bestattung München (FBM) wird die Maßnahme auf den Eigenbetrieb übertragen und dort weiterverfolgt.

zu Ziffer 9:

Gemäß EDB vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) zum Haushaltsplan 2026 muss ein weiterer Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 100 Mio. Euro im Rahmen der Aufgabenkritik erbracht werden. Hierfür sollen gem. Antragspunkt 5, Spiegelstrich 1 des Stadtratsbeschlusses u.a. alle 25 Stadtbezirke hinsichtlich ihrer sozialen Einrichtungen dengeschützt verglichen werden. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt derzeit noch nicht vor. Der Sanierungsbedarf der Jugendfreizeitstätte ist anerkannt, denn mit Beschluss des Stadtrates vom 16.01.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13870) wurde die Maßnahme als dringlich eingestuft. Wie es mit dem Objekt weitergeht, steht derzeit noch nicht fest.

zu Ziffer 10:

Der Sanierungsbedarf des Objektes ist unbestritten. Die Instandsetzung steht aber im Zusammenhang mit dem Altenheim im gleichen Objekt. Eine Sanierungsstrategie für das Altenheim liegt noch nicht vor.

zu Ziffer 11:

Das „Hacklhaus“ und der Neubau des Kultursaals liegen im Ensemble „ehemaliger Ortskern Moosach“. Um bei der Entwicklung des historischen Ortskerns von Moosach eine hohe gestalterische Qualität sowie den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu

sichern, führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb durch. Sobald das Ergebnis vorliegt und die Finanzierung gesichert ist, können auf dieser Grundlage weitere Planungsschritte eingeleitet werden.

3.5 Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

Der BA 12 – Schwabing-Freimann übermittelte mit Schreiben vom 12.05.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„In der Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) am 25.03.2025 wurde die oben genannte Anhörung diskutiert. Der Bezirksausschuss hat der folgenden Stellungnahme mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 1: Der BA 12 fordert die Einstellung von Mitteln für eine Kinder- und Jugendeinrichtung und ein Familienzentrum in Neufreimann.

[...]

Ziffer 3: Im MIP findet sich kein Posten für die Stadtteilbibliothek Neufreimann, dies ist nachzuholen.“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Als nächster Schritt wären die Ergebnisse dieser Vorplanung dem Stadtrat zur Erteilung des PA vorzulegen, um die Finanzierung zu sichern. Dazu wurde der Finanzbedarf für das Vorhaben jeweils zur Haushaltsplanaufstellung 2025 und 2026 angemeldet, jedoch in beiden Fällen gemäß Beschluss des Stadtrates nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Maßnahme ist daher bis auf weiteres zurückgestellt, da ohne eine Finanzierung das Projekt nicht fortgeführt werden kann.

zu Ziffer 3:

Im Rahmen der in Neufreimann vorgesehenen integrierten Einrichtung wird auch eine Stadtteilbibliothek geplant. Das Projekt wird von der Münchener Wohnen GmbH realisiert. Die Fertigstellung ist nach aktuellem Zeitplan für 2031 vorgesehen. Eine Aufnahme ins MIP ist daher aktuell nicht vorgesehen.

3.6 Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

Der BA 16 Ramersdorf-Perlach übermittelte mit Schreiben vom 07.05.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner gestrigen Sitzung nach Vorbereitung in seinen zuständigen Unterausschüssen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Zu den im MIP für den Hanns-Seidel-Platz aufgeführten Investitionen werden folgende Anmerkungen/Nachfragen an die Stadtkämmerei gerichtet:

Ziffer 1: Soll mit dem für das Jahr 2028 ausgewiesenen Betrag von 1 Mio. € tatsächlich ein kompletter Neubau eines kulturellen Bürgerzentrums erstellt werden. Wenn ja, welche

Größe und welche Ausstattung für das Bürgerzentrum wurden bei der Ermittlung des Betrags zu Grunde gelegt?

Ziffer 2: Welches Grundstück und zu welchem Zweck soll erworben werden?“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Bei den im MIP unter der Maßnahmen-Nr. 0640.7270 veranschlagten Mitteln handelt es sich lediglich um Planungskosten. Die Gesamtkosten sind noch nicht im MIP veranschlagt und werden erst mit Zustimmung des Stadtrats zum PA in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 2:

Es handelt sich hierbei nicht um den Ankauf eines Grundstücks, sondern um Mittel für noch ausstehende Rechnungen für die Herstellung von Grünanlagen.

3.7 Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 Hadern übermittelte mit Schreiben vom 09.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2025 mit o.g. Anhörung befasst und den beiliegenden Anträgen der CSU-, Grünen- und SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt.

[...]

Ziffern 7, 12, und 29: Generalsanierung Treff 21

Ziffer 13: Bürgerkulturzentrum Max-Lebsche-Platz

[...]

Ziffer 17: Kauf eines bestehenden Anwesens, um dort ein Frauenhaus einzurichten. Kein Neubau, keine Flächenversiegelung“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung

zu den Ziffern 7, 12 und 29:

Die Sanierungsplanung ist angesichts der investiven Konsolidierungsanforderungen zurückgestellt. Die Einrichtung wird im Rahmen des laufenden Bauunterhalts instand gehalten.

zu Ziffer 13:

Dem KR liegt kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für ein Bürgerkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz vor.

zu Ziffer 17:

Dem KR liegt kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für ein Frauenhaus vor.

3.8 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 Pasing-Obermenzing übermittelte mit Schreiben vom 03.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2025 – 2029 in seiner Sitzung am 01.04.2025 die nachstehende Stellungnahme beschlossen:

Ziffer 1: Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing (Freizeitstätte) am Dreilingsweg

[...]

Ziffer 15: Baldige Errichtung des Kulturbürgerzentrums als adäquaten Ersatz für den Kopfbau auf dem ehemaligen Stückgutgelände an der Offenbachstraße

Ziffer 16: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarkts und Nutzung des denkmalgeschützten Gewölbekellers für kulturelle Nutzung

Ziffer 17: Sanierung, Umstrukturierung, Teilneubau und zukunftsweisende Neukonzeption der Pasinger Fabrik als Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum

Ziffer 18: Erweiterung der VHS Pasing, Bäckerstr. 14, in die Räume des ehem. Alten- und Servicezentrums

Ziffer 19: Sanierung des Perl schniederhofs mit dem Ziel der öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Dem KR liegt kein vom Stadtrat genehmigter Bedarf für die Errichtung einer Freizeitstätte vor.

zu Ziffer 15:

Die Maßnahme ist im MIP unter der Maßnahmen-Nr. 0640.3022 aufgeführt. Die Ausführungsgenehmigung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 01.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17630) erteilt. Der Baubeginn ist ab Anfang 2026 vorgesehen. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt durch die Münchner Wohnen GmbH.

zu Ziffer 16:

Die Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes musste verschoben werden, da die Märkte München (MM) keine Mittel zur Finanzierung der Maßnahme im EDB erhalten haben. Die Variantenentscheidung durch den Stadtrat zwischen Nutzbarmachung des Gewölbekellers oder nur Substanzerhalt steht noch aus. Es ist eine kommerzielle Nutzung des Gewölbekellers vorgesehen.

zu Ziffer 17:

Die bausubstanzlichen Untersuchungen wurden durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie das weitere Vorgehen werden dem Stadtrat im Jahr 2026 vorgestellt.

zu Ziffer 18:

Das KR und die Münchner Volkshochschule (MVHS) GmbH befinden sich in enger Abstimmung zur Instandsetzung und Neubelegung der ehemaligen Flächen des ASZ. Sofern eine Aufnahme in das MIP erforderlich ist, erfolgt diese bei entsprechender Planungsreife. Bis zum Abschluss der Instandsetzungsarbeiten erfolgt eine Zwischennutzung durch den Förderverein der MVHS.

zu Ziffer 19:

Dem KR liegt bisher kein durch den Stadtrat genehmigtes und finanziertes Nutzerbedarfsprogramm (NBP) vor. Bis zur Klärung der zukünftigen Nutzung wird das denkmalgeschützte Anwesen mit Mitteln des Bauunterhalts vor weiterem Verfall bewahrt.

3.9 Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl

Der BA 24 Feldmoching-Hasenbergl übermittelte mit Schreiben vom 16.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und die folgenden Beschlüsse gefasst:

Ziffer 1: Die Mittel für die SEM Nord werden abgelehnt (mehrheitlich).“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Mittel werden für künftige Grunderwerbungen im Bereich der geplanten SEM Nord, erstmalige Genehmigung durch den Stadtrat am 15.01.2021 (mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05109), weiterhin benötigt.

3.10 Bezirksausschuss 25 – Laim

Der BA 25 Laim übermittelte mit Schreiben vom 07.04.2025 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029:

„Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 03.04.2025 mit der o.g. Anlegenheit befasst und einstimmig folgendes beschlossen:

Weiterhin Forderung und Umsetzung folgender Projekte:

Ziffer 1: Stadtteilkulturzentrum Westendstr./Ludwigshafener Str.

[...]

Ziffer 3: Zweites ASZ (Alten- und Servicezentrum) in Laim“

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Derzeit wird die Vorplanung durch das BAU durchgeführt. Nach Abschluss der Vorplanung wird die Maßnahme mit den vom Stadtrat genehmigten Bedarfen zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 angemeldet. Sollte die Finanzierung gesichert sein, wird im Jahr 2026 der Stadtrat mit der Erteilung des PA befasst. Mit Zustimmung des Stadtrats zum PA werden die erforderlichen Mittel für den Neubau in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 3:

Mit nichtöffentlichen Stadtratsbeschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13794) wurde dem Erwerb eines Grundstücks im 25. Stadtbezirk für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Werkmietwohnungen nach den Förderkriterien des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) und einem ASZ durch die Münchner Wohnen GmbH (MüWo) zugestimmt. Derzeit sind die baurechtlichen Voraussetzungen für das Neubauvorhaben nicht erfüllt. Zudem ist die Finanzierung von Neubauvorhaben aufgrund der Restriktionen der Haushaltskonsolidierung nicht gesichert.

4. Investive Konsolidierung 2028 ff. – Stand und Ergebnis

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die SKA und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindexes diesen Wert ab den Jahren 2029 ff. jährlich fortzuschreiben.

Die Konsolidierungsgespräche haben zwischen der SKA und dem KR am 25.09.2025 und 10.10.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des MIP 2025 – 2029, das die SKA in die VV im Dezember 2025 einbringen wird. Das KR hat die von der SKA anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen MIP für die Jahre 2028 ff. nur teilweise erbracht (siehe nachfolgende Tabelle).

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff. ¹
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	714.441	909.730	290.927
zu konsolidierende Werte lt. SKA	230.950	540.473	9.485
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	230.950	540.473	-331.522
Neuer Ansatz auf Basis VAR 650	483.491	369.257	622.449
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	460.411	366.864	655.213
Veränderung zwischen VAR 650 und 630	-23.080	-2.393	32.764
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	254.030	542.866	-364.286
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	59.717	117.094	144.166
Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029	400.694	249.770	511.047
Gesamter Konsolidierungsbeitrag	313.747	659.960	-220.120
Rechnerisch noch offen (+: Untererfüllung; ./.: Übererfüllung)	-82.797	-119.487	229.605

5. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des KR zum MIP 2025 – 2029 zur Kenntnis.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem „Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen“ sind Beschlussvorlagen, welche Jahres-, Gesamtabsschlüsse, Haushalts- und Finanzberichte oder -pläne zum Inhalt haben, nicht klimarelevant.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der SKA abgestimmt. Die SKA hat mit Schreiben vom 28.11.2025 von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

8. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Den Anträgen der Bezirksausschüsse kann so weit entsprochen werden, wie sie bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten sind.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushalts des Kommunalreferats zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. nicht vollständig erbracht wurde.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – GL2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Kommunalreferat – IM
das Kommunalreferat – IS
das Kommunalreferat – MM
den Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 – Moosach
den Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 20 – Hadern
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl
den Bezirksausschuss 25 – Laim

z. K.

Am